

Konzept Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) für den Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

genehmigt von der Gesamtkonferenz und dem Schulvorstand im Februar 2026

1. Allgemeine schulische Maßnahmen zur Förderung positiven Sozialverhaltens:

Ein transparentes Regelsystem und ein möglichst einheitlich-konsequentes Verhalten aller Mitarbeitenden ist unerlässlich, um ein Schulklima zu schaffen, in welchem sich alle Menschen, die zur Schulgemeinschaft gehören, sicher fühlen, gut lernen, lehren und leben können und Schule als positiven Lebensraum erfahren können. Die Lehrerkonferenz hat davon ausgehend in den letzten zwei Schuljahren folgende Maßnahmen beschlossen:

- Festlegung einheitlicher Schulregeln und aber durchaus individueller Klassenregeln basierend auf unserem Sozialtraining nach EFES und dem Prinzip der gegenseitigen Wertschätzung, die mit den Kindern zu Anfang eines jeden Schuljahres erarbeitet und/oder thematisiert werden und Grundlage für alle schulischen Verstärkersysteme und das Stufensystem der Konsequenzen bilden.
- Individuelle Systeme z.B. 4 Stufiges Ampelsystem in jeder Klasse, welches bei Regelverstößen visualisiert (mobil, so dass es mit in Sporthalle / Fachräume/ auf den Schulhof o.ä. genommen werden kann.)
- Darauf aufbauend Nachdenkzettel zur Reflexion für die Schüler*Innen und als Rückmeldung für die Eltern einschließlich Dokumentation über Häufigkeit und Gründe.
- Einheitliche „kleine“ Schulregeln, die von allen Kolleg*innen gleich durchgeführt werden und den Kindern transparent sind. (z.B. Kaugummi kauen, Kopfbedeckung tragen, Handy etc).
- möglichst Smiley Rennen (TimeTEX) in allen Klassen zur Verstärkung positiver Verhaltensweisen
- Darauf Aufbauend Stufensystem der Konsequenzen bei wiederholtem Fehlverhalten, welches über Gespräche Lehrkraft- Eltern, Schulleitung- Eltern bis hin zu Klassenkonferenzen zu Erziehungsmitteilen, danach ggf. auch zu Ordnungsmaßnahmen (Vorübergehender Klassenwechsel, Kurzbesuchung, Ausschluss vom Unterricht, Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs) geht und entsprechende Dokumentation.
- Einsatz von individuellen Verstärkerplänen als Präventivmaßnahme

Um die Kinder für ein sozial positives Verhalten zu sensibilisieren, sie für Problemsituationen zu stärken und sie zu mündigen, selbstreflektierten Mitmenschen zu erziehen, praktiziert die Schule folgende Programme bzw. Methoden:

- Sozialtraining in den Klassenstufen 1 und 2 je ein Halbjahr
- Training Konfliktlösungsstrategien „Die Friedensbrücke“ in allen Jahrgängen
- Klassenrat ab Klasse 1
- Schülerparlament und Schülervollversammlungen

2. Umgang mit Kindern mit dem festgestellten oder vermuteten Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

*Während für einen Großteil der Schüler*innen die oben genannten Maßnahmen ausreichen, um ein positives Lernklima zu erreichen und um die meisten Disziplinprobleme zu bewältigen, greifen diese Maßnahmen nicht bei allen Kindern:*

Im schulischen Alltag treffen wir vermehrt auf Kinder, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht an die bestehenden Regeln halten können, die auf allgemeine positive oder negative Verstärkung nicht reagieren und die die Tragweite schulischer Konsequenzen nicht erfassen. Oft zeigen diese Kinder extreme Verhaltensweisen, durch die sie sich oder andere gefährden und / oder eigenes schulisches Lernen und das ihrer Mitschüler erschweren oder verhindern. Diese Kinder benötigen sonderpädagogische Förderung, damit sie Verhaltensweisen aufbauen können, die es ihnen ermöglichen, am Schulleben teilzunehmen, Lernerfolge erleben können und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufbauen können.

2.1 Welche Schüler und Schülerinnen fallen in den Bereich „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung“ und benötigen sonderpädagogische Förderung?

Der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung umfasst eine große Bandbreite von Auffälligkeiten und Verhaltensweisen, die im Folgenden kurz dargestellt werden (vgl.: Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts zur Inklusion, 3. Themenheft, März 2017):

Externalisierende Verhaltensweisen

aggressives verbales und körperliches Ausagieren (z.B. Provokationen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe auf Menschen)

unkontrollierte Impulsivität
(z.B. Zerstörung von Sachen)

Konzentrationsschwierigkeiten

Internalisierende Verhaltensweisen

autoaggressive Verhaltensweisen (z.B. sich selbst verletzen/ritzen)

Antriebslosigkeit (z.B. fehlende Lernmotivation, Verweigerung)



In-Sich-Gekehrt-sein (z.B. Verstummen, Rückzug, Niedergeschlagenheit, Angst)

Oppositionelles Verhalten (z.B. hohe Konfliktbereitschaft auch bei Kleinigkeiten, Widerstand gegen Anweisungen, Nichteinhalten von Vereinbarungen, Regeln)

Einnässen/Einkoten

Distanzlosigkeit

Beziehungsunfähigkeit (z.B. unsicher, vermeidend)

Die Verhaltensweisen treten in unterschiedlichen Schweregraden und unterschiedlichen schulischen Kontexten auf. Schüler und Schülerinnen, die einzelne oder mehrere der oben aufgeführten Auffälligkeiten zeigen benötigen eine gezielte Begleitung und Förderung.

2.2 Diagnostik

Eine gute Diagnostik ist die Grundlage für eine erfolgreiche Förderung. Die Diagnostik dient dazu Ressourcen festzustellen, auf denen eine Förderung aufgebaut werden kann.

Vor der Einschulung:

1. Beobachtungen und Dokumentation bei der Schulanmeldung / ggf. erste Informationen durch Eltern.
Bei Auffälligkeiten Kontakt zu Kindergarten und ggf. Therapeut*innen, Ärzt*innen
2. Beobachtung und Dokumentation in der Probestunde
Bei Auffälligkeiten Gespräche mit Eltern, Kindergarten ggf. Therapeut*innen, Ärzt*innen

Nach der Einschulung:

1. Beobachtung und Dokumentation von Verhalten
 - im Unterricht
 - in den Pausen
 - im Nachmittagsbereich (VGS und GTS) (Lernzeit, Essenszeiten, angeleitetes Spiel, Freispiel)
 - ggf. auch im häuslichen Bereich
 - Bei Auffälligkeiten Beratung im multiprofessionellen Team (Klassenlehrer*in, Fachlehrer*innen, Mitarbeitende Betreuung, Sonderpädagog*innen, Beratungslehrerin): Feststellung der Förderbereiche
 - Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zur erweiterten Diagnostik:
 - Aufsuchen von Beratungsstellen / SPZ / Jugendamt o.ä.
3. Eröffnung Verfahren sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf
 - Diagnostik durch Sonderpädagog*innen (IQ-Test, Teilleistungsschwächen (LRS, Dyskalkulie)

2.3 Förderung von Schüler*innen mit dem „Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale



Entwicklung“

So individuell die Ausprägungen emotionaler und sozialer Verhaltensauffälligkeiten sind (s. 2.1), so individuell und auf den Schüler angepasst sind auch die Fördermaßnahmen

Im Folgenden werden einige an unserer Schule praktizierte Maßnahmen aufgeführt:

- Entwicklung eines individuellen Verstärkerplans mit Minimalzielen (für Stunde, Tag oder Woche), die in Verstärkerstunden mit den Kindern reflektiert werden und aus denen (im Bestfall in Zusammenarbeit mit den Eltern) positive oder negative Konsequenzen abgeleitet werden. Der Plan sollte mit dem Kind erstellt werden und allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften und den Mitarbeitenden in der VGS und dem GT bekannt sein und von allen Beteiligten umgesetzt werden.
- direktes Feedback zur Visualisierung und Verstärkung positiver Verhaltensweisen (z.B. durch Strichliste am Arbeitsplatz)
- Nutzung/Ermöglichung von Auszeiten (Time Out), in denen Kinder sich aus dem Geschehen ziehen können. Sollte ein Kind diese Möglichkeit als festes Hilfsmittel nutzen, müssen alle Lehrkräfte und VGS/GTS Mitarbeitende darüber informiert sein und sie dem Kind in der vereinbarten Form gewähren zu können (Zurückziehen in ruhigen Bereich des Klassenraums, Arbeit in einer anderen Klasse, „Durchatmen“ im Nebenraum, im Flur, auf dem Hof etc.)
- Lernangebote im geschützten Raum einer Kleingruppe
- Entlastungsangebote / Entspannungsangebote
- Besonderer Sitzplatz, je nach Bedürfnis
- Individuelle Pausenregelungen
- besondere Aufgaben übertragen / Schüler*in gezielt einbinden
- individuelle Stundenpläne / Kurzbeschulung mit Einverständnis der Eltern
- regelmäßiger Austausch mit den Erziehungsberechtigten zur Umsetzung der Förderpläne, Unterstützung der häuslichen Förderung etc.
- Kontakt zu Therapeut*innen, um schulische, häusliche und therapeutische Maßnahmen abzugleichen

2.4 Maßnahmen bei Selbst- und Fremdgefährdung – „Notfallplan“

Trotz aller präventiven und direkten Maßnahmen kann es zu Situationen kommen, die „eskalieren“, d.h. in den Schüler*innen so extreme Verhaltensweisen zeigen, dass sie sich oder andere gefährden und in denen sie nicht mehr auf Mitarbeitende reagieren oder auch diese gefährden oder dauerhaft die Mitschüler vom Lernen abhalten. In solchen Fällen haben wir uns in der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz auf folgende Verfahren geeinigt. Die Eltern des betroffenen Kindes wurden im Vorfeld über diese Maßnahmen mit dem Schreiben **Elternbogen „eskalierendes Verhalten“** informiert.



Selbst- und Fremdgefährdung

Fall A:

Kind stört massiv den Unterricht, so dass ein reibungsloser Ablauf des Unterrichts nicht möglich ist und die Mitschüler*innen am Lernen gehindert werden. Time Out , Ampelplan o.ä. werden ignoriert.



Kind auffordern in Nachbarklasse o. anderer zuvor vereinbarter Klasse (evtl. Bezugslehrer*in) zu arbeiten, Lehrkraft begleitet Kind dorthin.



Kind befolgt Aufforderung und kehrt nach vereinbarter Zeit in die Klasse zurück



Kind reagiert nicht, stört weiter-massiv



„Bote“ wird mit „Notfallkarte“ in den Verwaltungstrakt geschickt, sollte dort niemand sein, geht es die Klassen von vorne nach hinten ab und informiert einen Kollegen/eine Kollegin, das Hilfe benötigt wird*



Eltern werden informiert, Kind wird für den Tag vom Unterricht ausgeschlossen, bis zum Eintreffen der Eltern bleibt das Kind in der Verwaltung/SL

Sollten die Eltern o.a. angegebene Kontaktpersonen nicht erreichbar sein oder sich weigern, die pädagogische Maßnahme zu unterstützen, bleibt das Kind ebenfalls in der Verwaltung /bei SL



Eine Klassenkonferenz kann einberufen werden.

Fall B



Kind ist (körperlich) aggressiv und gefährdet sich und andere massiv, Unterstützungsmaßnahmen wie Time Out, Ampel etc. werden ignoriert



Kind „isolieren“, falls es auf Lehrkraft nicht reagiert, Klasse isolieren, zeitgleich „Boten“ mit „Notfallkarte“ (wie bei Fall A) losschicken



Eltern o.a. angegebene Kontaktpersonen werden informiert, Kind wird für den Tag vom Unterricht ausgeschlossen, bis zum Eintreffen der Eltern bleibt das Kind in der Verwaltung / bei SL



Eltern o.a. Kontaktpersonen treffen ein, Kind wird auf jeden Fall für den Rest Tages vom Schulbesuch ausgeschlossen



Nach Möglichkeit wird ein „Bezugslehrer“ hinzugezogen, durch den sich das Kind bis zum Eintreffen der Eltern ggf. besser beruhigen lässt.



Sollten die Eltern o.a. angegebene Kontaktpersonen nicht erreichbar sein oder sich weigern, die pädagogische Maßnahme unterstützen, bleibt das Kind ebenfalls in der Verwaltung / bei SL/ beim Bezugslehrer. Bleibt das Kind aggressiv, so dass andere gefährdet sind, wird Polizei u. Rettungswagen hinzugerufen.



Ausschluss vom Schulbesuch bis zum Tag der Klassenkonferenz Ordnungs-
Maßnahme = Ordnungsmaßnahme – Sofortvollzug –

Für Schüler*innen, bei denen solche eskalierenden Situationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung oder permanent Störendem Verhalten für die Mitschüler gehäuft auftreten, werden die Erziehungsberechtigten aufgefordert ein Formular zu unterzeichnen, durch welches sie sich verpflichten, das Kind binnen einer kurzen Zeitspanne abzuholen oder von vertrauten Personen abholen zu lassen. Sie werden darüber informiert, dass im Notfall, sollten sie nicht erreichbar sein oder bereit sein, ihr Kind abzuholen, die Polizei/der Rettungswagen eingeschaltet wird.

3. Ausblick



Das vorliegende Konzept ist in den vergangenen 2 Jahren entwickelt und erweitert worden und wird zur Zeit in vorliegender Form erprobt. In regelmäßigen Abständen werden die Wirksamkeit und Praktikabilität im Kollegium evaluiert, so dass das Konzept konsequent überprüft und ggf. angepasst wird.

Schulregeln

- ❖ *Ich achte dich!*
- ❖ *Ich tue dir weder körperlich noch seelisch weh!*
- ❖ *Ich gehe sorgsam mit den Dingen um!*
- ❖ *Ich pflege die Schule!*

Die Schulregeln werden in der Klasse besprochen. Jede Klasse kann nach Bedarf, darauf aufbauend Klassenregeln beschreiben, die dem besseren Verständnis bei den Kindern dienen. So kann bspw. unter dem Bereich „Ich bin freundlich und fair“ für die Klasse gesammelt werden:

- ich schlage, trete, schubse etc. nicht
 - ich rede freundlich mit meinen Mitschüler*innen und beschimpfe niemanden
 - ich spreche in normaler Lautstärke und schreie niemanden an
 - ich achte den Besitz anderer und nehme niemandem etwas weg
- etc.

Alle Schüler unterschreiben die Regeln. Als Zeichen hängt in jedem Raum das unterschriebene Regelplakat. Dieses Verfahren wird immer zu Beginn des Schuljahres erneuert.

Ich verhalten mich

Klassenregeln

Bei den Klassenregeln handelt es sich um Regeln, die innerhalb der Klasse sinnvoll sind. In der Regel entsprechen sie den Schulregeln und werden durch „Regeln im Arbeitsverhalten“ ergänzt.

Klassenregeln können von der Klasse gestrichen, ergänzt, geändert werden. Sie können an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Protokoll von Vorfällen als Rechtfertigung für Klassenkonferenzen zu Erziehungsmitteln und ggf. auch für Ordnungsmaßnahmen

Zeit	Ort	Wer meldet?	Beschreibung Vorfall	Art der Konsequenz/ Verhängt von	Meldung an die Eltern (wann/wer)	Reaktion der Eltern	weiteres Vorgehen

Dein Nachdenkzettel: Du hast dich nicht richtig verhalten!



Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Ort: _____

Zeit: _____

beteiligte Kinder: _____

1. Das habe ich gemacht. *Beschreibe genau, was **du** gemacht hast.*
2. Wieso habe ich das gemacht? *Versuche zu erklären, warum **du** das gemacht hast.*
3. Was hätte alles passieren können durch deine Reaktion?
4. Ich verstehe, dass ich einen Fehler/etwas falsch gemacht habe: ja ☐ nein ☐
5. So will ich mich verbessern. *Erkläre, was **du** in Zukunft anders machen wirst/willst.*
6. Für diesen Fehler sollte ich eine Wiedergutmachung leisten. ja ☐ nein ☐
 - a) Wenn ja: So sieht meine Wiedergutmachung aus:
 - b) Wenn nein, erkläre warum eine Wiedergutmachung nicht notwendig ist.

Unterschrift Kind

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

https://cdn.pixabay.com/photo/2015/11/06/13/13/thinker-1027594_640.jpg

Klasse 1 und 2 bearbeitet den Nachdenkzettel mit Hilfe (diktieren und lassen schreiben).

Ab Klasse 3 bearbeiten die Schüler den Nachdenkzettel selbstständig.

Schüler, die im Schreiben noch Probleme haben, bekommen Unterstützung.

Für eine nachhaltige Wirkung ist der Nachdenkzettel sparsam einzusetzen.

Erarbeitung im Schülerparlament November 2018/genehmigt durch die Lehrerkonferenz November 2018

Abschreibetext für eine verpflichtende Entschuldigung

Klasse 1 und Klasse 2 1. Halbjahr malt ein Entschuldigungsbild, klebt den Text auf das Blatt und unterschreibt! Das Ganze geschieht zu Hause.

Einsatz: Immer, wenn ein Erwachsener denkt, dass es notwendig ist.

Erarbeitung im Schülerparlament November 2018/genehmigt durch die Lehrerkonferenz November 2018



Liebe (Name des Kindes) / Lieber (Name des Kindes),

ich habe mich dir gegenüber falsch verhalten.
Ich möchte mich bei dir für mein Fehlverhalten entschuldigen.
Es wäre schlimm, wenn sich alle Kinder so verhalten würden.
Ich werde mich in Zukunft besser verhalten.



Unterschrift Kind

[tps://pixabay.com/de/smiley-sorry-%C3%BCberrascht-1271125/](https://pixabay.com/de/smiley-sorry-%C3%BCberrascht-1271125/)

Erarbeitung im Schülerparlament November 2018/genehmigt durch die Lehrerkonferenz November 2018



Elternbogen „eskalierendes Verhalten“

Eldagsen, den _____

An die
Erziehungsberechtigten des Kindes _____

Krisenplan

wenn pädagogische Maßnahmen nicht mehr ausreichen und Ihr Sohn / Ihre Tochter

- die Mitarbeit im Unterricht wiederholt völlig verweigert,
- nicht auf Anweisungen des Lehrers hört,
- den Unterricht wiederholt durch Singen, Schreien, Rufen o.ä. stört und durch sein/ihr Verhalten Unterricht für andere Kinder der Klasse unmöglich macht,
- Gegenstände durch die Klasse wirft oder Möbel umwirft,
- durch sein/ihr Verhalten andere Personen gefährdet,
- sich selbst verletzt oder gefährdet,
- Lehrer oder Mitschüler tritt, beißt, schlägt...
- sich nicht beruhigen lässt und nicht absprachefähig ist,
- oder wegläuft,

dann **muss Ihr Kind innerhalb von 30 Minuten abgeholt werden,**

da sich Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt der Erziehung und Bildung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass es im Unterricht nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Unterrichtsteilnahme oder die der anderen Kinder erheblich gestört oder gefährdet ist.

Sollte kein Erziehungsberechtigter das Kind abholen, wird das Jugendamt informiert.

Bei einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung wird die Polizei und ggf. der Rettungswagen bestellt, um Ihr Kind ins Krankenhaus zu bringen.

Bitte geben Sie 2 Telefonnummern an, unter denen mit Sicherheit Sie oder eine Person Ihres Vertrauens zu erreichen ist.

Verlässliche Telefonnummern: 1. Name: _____ Nummer: _____

2. Name: _____ Nummer: _____

Optional:

Wir fordern Sie auf bei folgenden Institutionen Hilfe für Ihr Kind einzufordern:

Wir wünschen uns, dass Sie eine Schweigepflichtentbindung unterzeichnen, damit eine Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen zum Wohle Ihres Kindes stattfinden kann.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schulleiter



Diesen Bogen bekommen die Eltern des betroffenen Kindes ausgehändigt, wenn sich das Verhalten des Kindes trotz wiederholter Gespräche mit Kind und Eltern nicht nachhaltig und andauern ändert. Es ist uns bewusst, dass Verhaltensänderungen Zeit brauchen, allerdings müssen wir auch an die anderen Kinder denken, die durch nicht soziales Verhalten gefährdet werden und/oder nachhaltig vom Lernen abgehalten werden. Wir müssen für alle Kinder unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können. Auch Ordnungsmaßnahmen sind bei Eskalationen und massiven, andauernden Störungen nicht auszuschließen.

